

DECKBLATT NR. 2
vom 10.04.2000
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Flanitzer Kirchweg

GEMEINDE: FRAUENAU
LANDKREIS: REGEN
REG.BEZIRK: NIEDERBAYERN

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flanitzer Kirchweg“ und aller bisherigen Deckblätter bleiben unberührt.

Änderung der Planlichen Festsetzungen:

Die Beschränkung der Zulässigkeit auf Einzelhäuser in offener Bauweise (Nr. 3.2.4.3) wird für die Parzellen Nr. 2, 9 und 34 aufgehoben. Hier sind künftig auch Doppelhäuser zugelassen. Dadurch beding abweichende Garagenstandorte einschließlich Zufahrten sind ausnahmsweise zulässig.

Begründung:

Durch die Errichtung von Doppelhäusern auf den vorgenannten, dafür geeigneten Parzellen wird eine verträgliche Nachverdichtung erreicht ohne die allgemeinen städtebaulichen Grundzüge des Bebauungsplanes „Flanitzer Kirchweg“ zu beeinträchtigen.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der Änderung gemäß § 13 BauGB zu:

Fl.Nr. 1061/6

Brunner Edgar

Edgar Brunner